



Mitteilung

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: M/2023/0878
Datum: 28.09.2023

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	26.10.2023	öffentlich

Tagesordnung

Auswertung Klimacheck

Mitteilungstext

Seit August 2022 wird ein Klimacheck jeder Beschlussvorlage beigelegt. Darin werden mögliche Auswirkungen auf das Klima beschrieben und bewertet. Das Klimacheck Formular wurde für ein Jahr, bis August 2023, getestet. Die grobe Einordnung der Vorlagen gliedert sich im Formular in die Kategorien

- rein administrativ
- städtebaulich,
- sonstige Beschlüsse.

Über ein Onlineformular konnte der Klimachecks ausgefüllt und bearbeitet werden.

Die vorliegende Auswertung erfolgte nach Sichtung jeder einzelnen Beschlussvorlage, jedes Gremiums von August 2022 bis August 2023. Die Beurteilung der „Richtigkeit“ wurde durch das Klimaschutzmanagement übernommen.

Ergebnis:

Im Zeitraum August bis Dezember 2022 gab es insgesamt 179 Beschlussvorlagen, denen ein Klimacheck beigelegt werden musste (Mitteilungen und Anfragen benötigen keinen Klimacheck). Ebenso wurde bei Vergabeentscheidungen, bei denen in der Hauptsache bereits ein Klimacheck vorlag, i.d.R. keine erneute Beurteilung mehr vorgenommen.

In folgender Abbildung (Abb. 1) sind die verwendeten Formulare, sowie die „Richtigkeit“ dargestellt. Zusätzlich enthält die Darstellung die Anzahl der Beschlussvorlage, bei denen kein Klimacheck durchgeführt wurde.

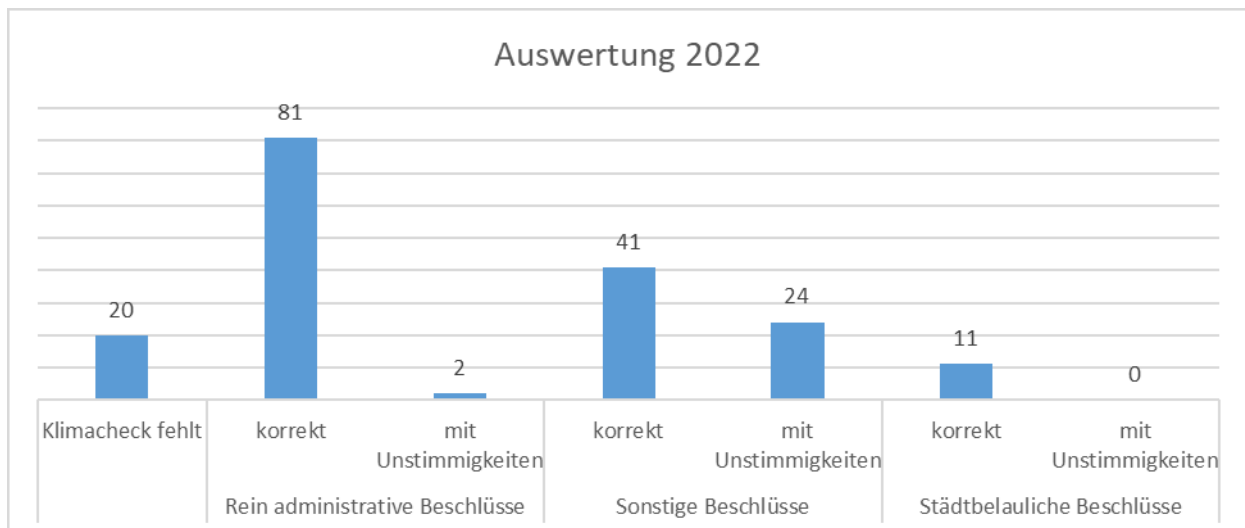


Abbildung 1 Auswertung aller Klimacheck Formulare 01. August bis 31. Dezember 2022

Im Zeitraum Januar bis August 2023 gab es insgesamt 219 Beschlussvorlagen, denen ein Klimacheck beigelegt werden musste (Mitteilungen und Anfragen benötigen keinen Klimacheck). In Abbildung 2 sind die Ergebnisse der Auswertung grafisch dargestellt.

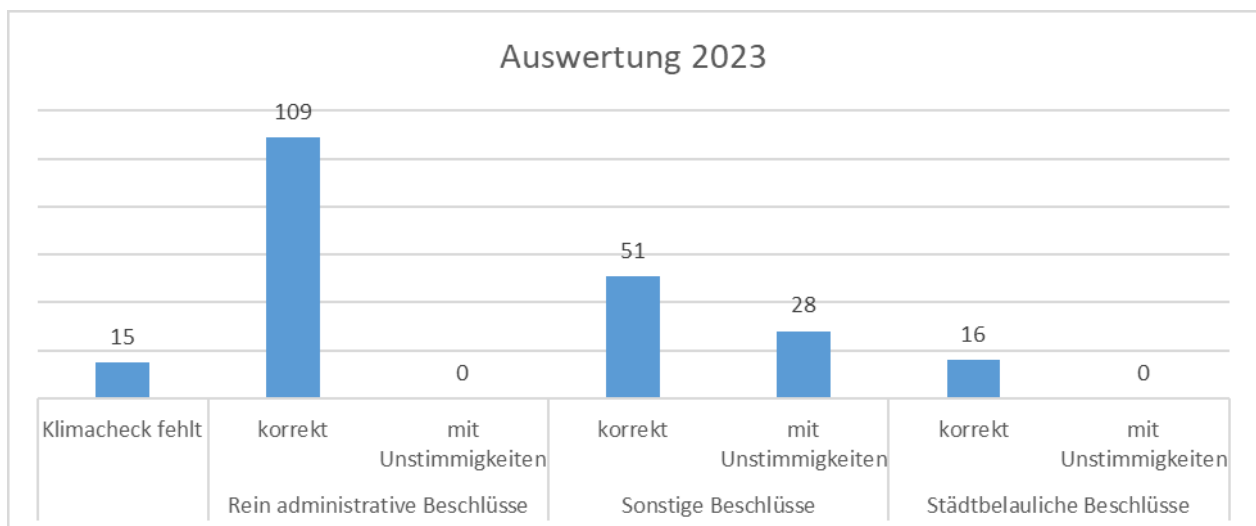


Abbildung 2 Auswertung aller Klimacheck Formulare 01. Januar bis 31. August 2023

Zu Beginn der Einführung des Klimacheck - Formular gab es zwei Veranstaltungen via Zoom, in denen die Durchführung vorgestellt wurde. Darüber hinaus standen die Klimaschutzmanagerinnen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Anfang des Jahres 2023 wurden erneut zwei Termine via Zoom angeboten, in denen von Seiten des Klimaschutzmanagements häufige Fragen und Fehlerquellen aufgezeigt und erläutert wurden.

Die häufigsten Fehler bei der Ausfüllung des Formulars zeigten sich in erster Linie bei der richtigen Einordnung der Beschlussvorlage und bei der Bewertung klimarelevanter Folgen. Beschlussvorlagen mit städtebaulichen Aspekten wiesen keine Fehler auf.

Es zeigt sich, dass sich eine starke Heterogenität in der Bearbeitung der Klimacheck Formulare zeigt, teils sehr ausführlich, teils Laissez-faire. Erfahrungsgemäß ist die Bearbeitung für Mitarbeitende ein zusätzlicher Arbeitsschritt außerhalb der Zielsetzung und Inhalt des Beratungsgegenstandes der Vorlage. Die „intrinsische“ Motivation ist mithin nicht sehr hoch. Zudem sind Zielsetzung und Wirksamkeit des Klimachecks insgesamt sowie Inhalte der

abgefragten Einzelkriterien für die Anwender noch nicht durchgehend plausibel, Hier werden weiterhin Informationen zur Verfügung gestellt, die den Umgang erleichtern sollen. Wir, als Klimaschutzmanagement, empfehlen die Fortführung des Klimachecks und die stärkere Berücksichtigung bei der Entscheidung von Beschlüssen.

Fazit

- Es ist trotz des zusätzlichen Arbeitsaufwands gelungen, den Klimacheckerstellung in den Prozess der Vorlagenfertigung erfolgreich zu integrieren.
- Gleichwohl kostet das Ausfüllen des Bewertungsbogens Zeit, Aufmerksamkeit und (Papier-)Ressourcen. Es bedarf „sanften Drucks“ und Erinnerungen für eine konsequente Anwendung.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass zumindest bei den Vorlagenerstellern im Zuge der Anwendung des Tools „Klimacheck“ eine inhaltliche Reflektion und Bewertung der Auswirkungen auf das Klima erfolgte.
- Naturgemäß kann ein zweiseitiger Fragebogen die Klimaauswirkungen komplexerer Beratungsgegenstände nur unvollständig darstellen. Für eine Vertiefung der Sachverhalte (z.B. welche Folgen hat ein verkaufsoffener Sonntag, der Bau einer Kita oder eine Denkmalbereichssatzung) wären weitere Schulungen erforderlich, die aber auch als Prozessoptimierungen in die Planungen einfließen können. Ggf. kann das auch in das geplante Klimaschutzkonzept eingebettet werden.
- Bei einer Fortführung kann die Anwendung verschlankt werden, indem bestimmte Ausschüsse gänzlich vom Klimacheck ausgenommen werden. Hierzu zählt der Ausschuss für Personal und Gleichstellung und der Rechnungsprüfungsausschuss.
- Inwieweit bei den eigentlichen Adressaten (Rats- und Ausschussmitglieder, Sachkundige BürgerInnen) eine Einbeziehung des Klimacheck-Bewertungsbogens in die Entscheidung stattgefunden hat, wird im Rahmen einer Abfrage bei den Fraktionen erfolgen. Nach Vorlage der Rücklaufergebnisse wird dem Umweltausschuss eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Hennef (Sieg), den 10.10.2023

Mario Dahm
Bürgermeister